

## Preissenkung CONCERTA®

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. November haben die Spitzenverbände der Krankenkassen die Höhe der Festbeträge für die Festbetragsgruppe "Methylphenidat" veröffentlicht. Die Festbeträge werden am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Wir bedauern, dass die Selbstverwaltungsorgane nicht getrennte Festbetragsgruppen für lang- und kurzwirksame Methylphenidate gebildet haben. Damit verkennen sie den therapeutischen Fortschritt von langwirksamen Methylphenidaten. Die von uns vorgelegten Evidenzen zur verbesserten Wirksamkeit und Arzneimittelsicherheit von Concerta® wurden leider nicht angemessen berücksichtigt.

Für Concerta® liegt der publizierte Festbetrag für einzelne Packungen um **bis zu 55 % unterhalb** des aktuellen Listenpreises und spiegelt nicht den Wert unseres Produktes wider. Trotz der drastischen Reduzierung haben wir uns dazu entschlossen, die Preise für **CONCERTA® 36 mg** und **CONCERTA® 54 mg** auf Festbetrag zu senken. Das heißt, diese beiden Stärken sind **zuzahlungsfrei** und für Sie, wie bisher gewohnt, ohne Zuzahlung für die Patienten zu verordnen. Wir sind diesen Schritt gegangen, um den Patienten diese wichtige Therapieoption (12h - Wirkung) weiterhin ohne finanzielle Mehrbelastungen anbieten zu können.

Bei **Concerta® 18 mg** senken wir den **Preis um 28%**, um die Zuzahlung für die Patienten, die bei 20€ pro Packung liegen wird, im Rahmen zu halten.

Damit Sie gerade diese wichtige Einstiegsdosierung Concerta® 18mg weiterhin zuzahlungsfrei verordnen können, führen wir zur Zeit **intensive Verhandlungen mit den Krankenkassen** zur Rückrabbattierung der von den Versicherten zu zahlenden 20€. Wir sind zuversichtlich, dass wir zügig mit den wichtigsten Krankenkassen Rabattverträge abschließen können! Mit der **AOK Rheinland/Hamburg** existiert bereits ein solcher Vertrag, d.h. Patienten, die bei dieser Kasse versichert sind, sind auch bei Concerta® 18 mg von der **Zuzahlung befreit**.

CONCERTA® 36 mg und CONCERTA® 54 mg können Sie ab dem 1. Januar 2008 weiterhin zuzahlungsfrei für alle Ihre Patienten verordnen. Concerta® 18 mg steht Ihnen für die Verordnung selbstverständlich weiter zur Verfügung. Über unsere Verhandlungen zur Rückrabbattierung bei Concerta® 18 mg mit weiteren Kassen informieren wir Sie umgehend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V.  
Waltraud Sieger  
Executive Product Manager



i.V.  
Dr. Bernd Sydow  
Sales Director Neurology